

Beitragsordnung

des Vereins zur Förderung des Bank- und Kapitalmarktrechts in Hamburg e.V.

gem. § 4 Abs.1 der Vereinssatzung

§ 1 Mindestbeitrag für natürliche Personen

Der jährliche Mindestbeitrag für natürliche Personen beträgt € 50 (EURO fünfzig).

§ 2 Mindestbeitrag für juristische Personen und Gesellschaften

Der jährliche Mindestbeitrag für juristische Personen und Gesellschaften beträgt € 100 (EURO einhundert).

§ 3 Fälligkeit

Der Beitrag ist am 15. Januar eines jeden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

§ 4 Beitragsermäßigung

Die Befugnis des Vorstands, gem. § 4 Abs.3 der Vereinssatzung den Beitrag zu ermäßigen, bleibt unberührt.